Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 86 (1977)
Heft: 5

Artikel: Marschhalt
Autor: E.T.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-548311

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Marschhalt

Die 92. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes, die am 4. und 5. Juni auf dem Bürgenstock durchgeführt wurde, war von rund 260 Delegierten, Mitarbeitern, Freunden und Ehrengästen besucht – darunter Vertreter der Behörden von Ob- und Nidwalden, des Eidg. Politischen Departementes, des Eidg. Gesundheitsamtes, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Sie wikkelte sich in einer entspannten Atmosphäre ab, zu der sicher auch die schöne Umgebung und die vorzügliche Organisation beitrugen. Es gab keine «heissen» Geschäfte zu behandeln, immerhin sind für die nächsten Jahre einige bedeutende Aenderungen zu erwarten. Die statutarischen Geschäfte lösten keine Diskussion aus, und auch die Wahlkandidaturen waren unbestritten. Hierzu die wichtigsten Angaben:

Die *Jahresrechnung* 1976 wurde, nachdem sich die Geschäftsprüfungskommission zustimmend geäussert und der Quästor einzelne Positionen erläutert hatte, einstimmig angenommen. Sie schliesst (ohne das Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes, das Fr. 85 608.34 vortragen konnte) mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 22 190.80 ab. Im ganzen wurden für die In- und Auslandtätigkeit 85 Millionen Franken aufgewendet, davon mehr als vier Fünftel für die Arbeit in der Schweiz. Mehr als diese Zahlen sagt der Geschäftsbericht aus, den jedermann beim Zentralsekretariat beziehen kann.

Als Ersatz für die Sektion Zürcher Oberland, die während dreier Jahre Mitglied der fünfköpfigen Geschäftsprüfungskommission war, wurde die *Sektion Olten* gewählt.

Ein wichtiges Traktandum waren die *Ersatzwahlen* in das Zentralkomitee und den Direktionsrat. Durch den Tod von Frau Du Pasquier, die von den Delegierten letztes Jahr zur Vizepräsidentin des Schweizerischen Roten Kreuzes gewählt worden war, musste ein Sitz im Zentralkomitee und auch das Vizepräsidium neu besetzt werden. Fürsprecher *Jean Paul Buensod, Genf,* seit 1976 Mitglied des Zentralkomitees, wurde Vizepräsident (neben dem 1976 Vizepräsident gewordenen Dr. M. Reber). Als neues Mitglied des Direktionsrates und der Exekutive wurde *Frau Andrée Goetschin, Morges,* gewählt. Im Direktionsrat war ferner durch den Rücktritt von Fürsprech G. Zwyssig ein Sitz freigeworden, der nunmehr von *Oberstbrigadier Guy de Weck, Sitten,* eingenommen wird. Die Kandidaten wurden alle einstimmig gewählt.

In seiner Ansprache ging der Präsident, *Professor Dr. Hans Haug,* vor allem auf die wichtigsten hängigen Fragen ein, die seit der Annahme des Leitbildes und von Strukturänderungen unserer Organisation durch die Delegiertenversammlung 1974 bearbeitet wurden. Es betrifft dies einmal den *Blutspendedienst,* über dessen neues Konzept an anderer Stelle in diesem Heft ausführlich berichtet wird, dann auch die Neuregelung von *Stellung und Funktion des Rotkreuzchefarztes.*

Nach einem vom Direktionsrat gutgeheissenen Antrag soll der Rotkreuzchefarzt inskünftig nicht mehr vom Bundesrat, sondern – im Einvernehmen mit dem Oberfeldarzt – vom Direktionsrat gewählt werden. Dadurch soll zum Ausdruck kommen, dass der Rotkreuzchefarzt nicht nur oder nicht überwiegend Aufgaben erfüllt, die dem Schweizerischen Roten Kreuz «zur Unterstützung des Armeesanitätsdienstes» übertragen sind, sondern dass sein Aufgabenkreis erweitert und er die Stellung eines ärztlichen Chefbeamten des Schweizerischen Roten Kreuzes einnehmen wird. Als Hauptaufgaben sind vorgesehen:

- Koordination aller Massnahmen des Schweizerischen Roten Kreuzes auf den Gebieten des Sanitätsdienstes und des Rettungswesens
- Leitung des Rotkreuzdienstes
- Beratung von Zentralkomitee und Zentralsekretariat in medizinischen Belangen, beispielsweise im Bereiche des Kurswesens und der Hilfstätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes im Ausland.

Die Neuregelung von Stellung und Funktion des Rotkreuzchefarztes erfordert eine Teilrevision sowohl der Verordnung des Bundesrates über den Rotkreuzdienst als auch der Statuten ds Schweizerischen Roten Kreuzes. Sobald die Zustimmung der Bundesbehörden vorliegt und auch die Sanitätsdirektorenkonferenz sowie die Sektionen und Hilfsorganisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes im Vernehmlassungsverfahren Stellung genommen haben, kann der Delegiertenversammlung eine Revisionsvorlage unterbreitet werden.

Als weitere dringliche Aufgabe steht die *Revision der Institution der «Hilfsorganisationen»* bevor wie auch die Ueberprüfung der Zusammensetzung, Kompetenzen und des Zusammenspiels der *zentralen Organe* wie Delegiertenversammlung, Direktionsrat, Zentralkomitee, Kontrollstelle und Kommissionen. Auch in dieser Hinsicht könnte eine Teilrevision der Statuten nötig werden.

Daneben bleiben die Pflege der Beziehungen mit den *Sektionen* und die *Werbung von Mitgliedern und ehrenamtlichen Mitarbeitern* wichtige Anliegen für die kommenden Jahre.

Am Sonntag sprachen eine Reihe von Referenten, die alle schon einmal oder mehrere Male Einsätze im Ausland geleistet hatten, über verschiedene Aspekte unserer *Katastrophenhilfe in Ländern der Dritten Welt.* Da wir in der nächsten Nummer unserer Zeitschrift die Arbeit der Abteilung Hilfsaktionen und Sozialdienste vorstellen wollen und diese grundsätzlichen Probleme ebenfalls zur Sprache kommen werden, gehen wir jetzt nicht näher auf diesen Teil der Tagung ein. Als Fazit könnte man sagen: Auch Katastrophenhilfe muss überlegt erfolgen und darf nicht «von oben nach unten» gegeben werden.

Wir schliessen mit einem Gedanken, den Herr Kai Warras, Finnland, Vizepräsident der Liga der Rotkreuzgesellschaften, äusserte: dass auch die einfachste Rotkreuztätigkeit, die auf den Grundsätzen der Humanität basiert, den Geist der Menschlichkeit fördert und dies Voraussetzung dafür ist, dass auch internationale Abkommen wie die Genfer Konventionen und die neu erarbeiteten Zusatzprotokolle respektiert und befolgt werden.

E. T.